

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstage, Donnerstage und Samstage
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeilerköpfe“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Crispelohn oder Postgebühr.)
= Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 25 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.

Samstagsheft No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 15

Samstag, den 3. Februar 1917.

68. Jahrgang

Hierzu illustriertes „Pfeilerköpfe“-
Nummer 6

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. B. 4. 100/1. 17. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung
von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art.

Vom 31. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt
sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmever-
ordnungen nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicher-
stellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (R. R. A. S. 357)
in Verbindung mit den Ergänzungsbeschlagnahmungen vom
9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (R. R. A. S. 645
und 778) und vom 14. September 1916 (R. R. A. S. 1019)
und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht
nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen
vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober
1915 (R. R. A. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch
kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (R. R. A. S. 603) unter-
sagt werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche
vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen
Seiden und Seidenabfälle aller Art, unter anderem

1. abspaltbare Cocons, Cocons Doppi, Cocons mixtes,
Cocons perces, Cocons piques, Bazes, Battiseide,
Bassines, Pelettes, Telettes, Ricotti, Galetamie, Wab-
ding, Bassinetto, Tarmate, Rugginofo, Feisons, Struß,
Feisonettes, Strussa, Strazza, Galetta, Bourrettes,
Bourrettegarne, wilde Seiden, roh und farbig (auch
schwarz und weiß), auch in gerissenem und effilochiertem
Zustande.
2. die unter 1 bezeichneten Gegenstände, gemischt mit
Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgendwelchen
anderen Spinnstoffen.
3. die aus den unter 1 und 2 bezeichneten Gegenständen
oder deren Mischungen hergestellten Fäße sowie die
beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge.

§ 2

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus nach-
stehenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme
von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen
verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese
Gegenstände insoweit nicht auf Grund der folgenden An-
ordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen
stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung
oder Arrestvollziehung erfolgen. Als unerlaubte Verarbeitun-
gen gilt bereits jedes Vorbereitungsverfahren, wie das
Entbasten (Entfernung der Chrysaliden), Reinigen, Klopfen,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder
ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn
abschließt,
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
3. wer nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt, oder
wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft,
wenn Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem
Staatsverfallenerklärte werden. Ebenso wird bestraft,
wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefetzten Frist erteilt
oder unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorge-
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.
***) Angebote haben auf den von der Kriegswohlfahrt Aktien-
gesellschaft angeforderten Angebotsvordruck zu erfolgen.

Hasen, Zupfen, Schneiden, Entstauben, Drossieren, Wöllo-
wieren, Reizen usw.

§ 4

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Liefere-
rung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswohlfahrt-
bedarfs Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr.
1—6, erlaubt**).

Ueber jeden Ankauf von beschlagnahmten Gegenständen
(§ 1) wird von der Kriegswohlfahrt bedarfs Aktiengesellschaft ein
Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt.
Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an das Königl.
Preussische Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-
Abteilung, Sektion B. 4, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr.
10, unterschrieben und mit Firmensiegel versehen einzu-
senden. Durchschrift Nr. 1 behält die Kriegswohlfahrt bedarfs
Aktiengesellschaft, Durchschrift Nr. 2 hat der Veräußerer als
Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Gegenständen, deren Ankauf die Kriegs-
wohlfahrt bedarfs Aktiengesellschaft ablehnt, sind innerhalb zweier
Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides an die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl.
Hedemannstr. 10, Muster zu senden. Die Kriegs-Rohstoff-
Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Gegenstände
oder gibt sie frei.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben
die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 31.
März 1917 ihre Bestände an die in Absatz 1 bezeichnete
Stelle veräußert haben. Ueber die Uebnahmepreise ent-
scheidet mangelnde Einigung

- a) soweit Höchstpreise (B. 4. 150/1. 17. R. R. A.)
festgelegt sind oder werden, gemäß § 2 Abs. 4 des
Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 die höhere
Verwaltungsbehörde;
- b) soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht fest-
gelegt sind, das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf.

§ 5

Verarbeitungserlaubnis für Heeres- und Marinebedarf.
Trotz der Beschlagnahme ist die weitere Verarbeitung
der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt zur Erfüllung von
Aufträgen

1. des Bekleidungsbeschaffungs-Amtes, Berlin SW 11,
Kastanienplatz 4,
2. des Königlich Artillerie-Depots, Berlin NW 5,
Kruppstraße 1,
3. der Kaiserlichen Marine, Munitionsdepot zu Dietrichs-
dorf,
4. der Inspektion der Luftschifftruppen, Berlin-Charlotten-
burg, Schlüterstraße 35,
5. der Kriegswohlfahrt bedarfs Aktiengesellschaft, Berlin SW 48,
Berl. Hedemannstr. 1—6,
6. der Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, Fleischerplatz 1.

Im Uebrigen ist die Verarbeitung der von der Beschlagnahme
betroffenen Gegenstände (§ 1) nur erlaubt mit Zu-
stimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes,
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48,
Berl. Hedemannstr. 10.

Vor der Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände
zur Erfüllung eines Heeres- oder Marineauftrages muß
sich der Hersteller der Halb- und Fertigzeugnisse im Besitze
eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der zuständigen
Behörde gestempelten Belegscheines für Seidenfasern befinden.
Vordrucke sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Roh-
stoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10,
anzufordern. Anforderungen der Vordrucke sind mit
der Aufschrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme“ zu versehen.

§ 6

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen die von
der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände, soweit sie sich
bei der Inanspruchnahme der Bekanntmachung im Entlastungs-
Reis-, Spinn- oder Webprozeß mittelbar oder unmittelbar
zur Erfüllung eines Auftrages für eine der im § 5 genannten
Stellen befinden.

§ 7

Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
(auch soweit sie von der Beschlagnahme ausgenommen sind)
unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei
einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 8) mindestens
20 Kilo beträgt. Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen
und sind an das Bestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung des Kriegsamtes des Königlich Preussischen Kriegs-
ministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, mit
der Aufschrift „Seidenbeschlagnahme“ zu erstatten.

§ 8

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten
Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres

Handelbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen
kaufen oder verkaufen;

2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche
Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und
Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 9) nicht im Gewahrsam
des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer
als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage
im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat,
ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem
Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten
übergeben hat.

§ 9

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten der am Beginn
des 1. Februar 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen
der beim Beginn des 15. Tages eines jeden Monats tat-
sächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung
ist bis zum 10. Februar 1917, die folgenden Meldungen
sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 10

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen
Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl.
Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucksnummer
Bst. 1148b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher
Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Melde-
schein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung
der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Aus-
fertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden
bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 11

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 7 und 8) hat ein Lagerbuch
zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratssummen
und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der
Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht
ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.
Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die
Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume
zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu ver-
muten sind.

§ 12

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Mel-
dungen (§§ 7 bis 11) betreffen, sind an das Bestoffmeldeamt
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl.
Hedemannstr. 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die
diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergebenden
Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-
Rohstoff-Abteilung, Sektion B. 4, des Kriegsamtes des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48,
Berl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopfe des
Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme“
zu versehen.

§ 13

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch
die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich
Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schrift-
liche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind
an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des
Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion B. 4.,
Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu richten. Die
Entscheidung über Ausnahmewilligungen bezüglich der Be-
stimmung über Meldepflicht und Lagerbuchführung behält
sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 14

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Januar 1917
in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung
werden:

- a) die Bekanntmachung B. Z. 1134/6. 15. R. R. A.
vom 15. Juli 1915, betreffend Verarbeitungsverbot
und Bestandserhebung von Seiden und Seidenabfällen,
- b) die auf § 2 Gruppe 4 bezüglichen Anordnungen
der Bekanntmachung B. Z. 57/4. 16. R. R. A.
vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung
von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle,
Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Seide)
und daraus hergestellten Garnen und Seidenabfällen
aufgehoben.

Am 31. Januar 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
gez. von Büding, General der Artillerie.

Betr.: Zahlungen in Gold- und Silber-
münzen an russ.-poln. Arbeiter und an
Kriegsgefangene.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Besage-
rungsstand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir
unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem
Gouverneur — auch für den Besatzbereich der Festung
Mainz:

Zahlungen jeder Art in Gold oder in 5-, 3- oder 2-
Mark-Stücken an Kriegsgefangene und russisch-polnische Ar-
beiter sind verboten.

Zahlungen jeder Art in anderen Münzen an diese Per-
sonen sind nur insoweit gestattet, als Zahlung in Papier-
geld nicht möglich ist.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Den bedürftigen im Ruhestand lebenden Staatsbeamten und
den bedürftigen Hinterbliebenen von Beamten können einmalige
Unterstützungen bis zu 100 Mk. gezahlt werden, wenn das Ge-
samteinkommen

- a) des im Ruhestand lebenden Beamten weniger als 2500 Mk.
- b) der Witwe — und zwar ohne etwaiges Waisengeld —
weniger als 1200 Mk. beträgt.

Besondere Berücksichtigung finden diejenigen Personen, die noch
für Kinder zu sorgen haben.

Beteiligten ist zu empfehlen, sich schriftlich unter Vorlegung
ihrer Einkommensverhältnisse an die zur Anweisung zuständige
Behörde zu wenden. Dies ist in der Regel die letzte vorgesehene Be-
hörde des ausgeschiedenen oder verstorbenen Beamten. Im Falle
der dauernden Verlegung des Wohnsitzes der Antragsteller außer-
halb des Bezirks dieser Behörde empfiehlt es sich, das Gesuch an
die für den neuen Wohnsitz zuständige Regierung zu senden.

R. A. B. S. H. e. i. m. a. N. H., den 30. Januar 1917.
Der königliche Landrat.

Mit allen Waffen.

Also ist er wirklich, wahr- und wahrhaftig zur Tat-
sache geworden, der verschärfte, der uneingeschränkte, der
richtige Unterseebootskrieg! Nicht der rücksichtslose, wie
unser Volksmund sich zu sagen gewöhnt hat, denn die
deutsche Marine pflegt überall und unter allen Umständen
auch dem verhassten Gegner gegenüber diejenigen Rücksichten
tun zu können, die sie vor ihrem eigenen Gewissen verant-
worten kann; es bedarf dazu keiner fremden Beeinflussung,
noch weniger irgendwelchen Zwanges von unbeteiligter Seite.
Aber die Feinde, die sie nach den vorjährigen Verhandlungen
mit Amerika auf sich nehmen mußte, weil unsere Reichsleitung
damit eine weitere Ausbreitung des mörderischen
Kampfes verhindern zu können glaubte, die sind nun glück-
lich abgestreift, und frei können sich unsere unvergleich-
lichen U-Bootsbesatzungen entfalten, in französischen
Häfen, in italienischen Gewässern bis in den Winkel von
Saloniki hinein, wo immer ihnen feindliche oder dem Feinde
dienende Schiffe begegnen. Es gilt, den gesamten Seeverkehr
des Gegners zu unterbinden, um ihn um erst mit voller Wucht
die Schärfe der deutschen Seegewalt fühlen zu lassen. Ein
gigantischer Unternehm! Wer hätte noch vor ein, vor
zwei Jahren unsere Marine einer solchen Aufgabe für
fähig gehalten. Aber heute zweifelt niemand daran, daß
sie ihr gewachsen ist, und so fest wir davon überzeugt sind,
daß der große Wurf gelingen wird, so froh können wir
auch darüber sein, daß unsere Reichsleitung für ihn den
richtigen Augenblick abgewartet hat. Alle anderen Mög-
lichkeiten, so oder so zu einer Beendigung des Krieges zu
gelangen, mußten erst erschöpft sein, ehe zu diesem äußersten
Kampfmittel gegriffen wurde. Kaiser und Kanzler haben es an
Anstrengungen, vorher einen ehrenvollen Frieden zu ermög-
lichen, weiß Gott nicht fehlen lassen. Unsere Feinde haben
ihnen die kalte Schulter gezeigt und auf Herrn Wilsons
Friedenswünsche Kriegsziele enthielt, die mit unserer Ver-
nichtung gleichbedeutend sind. Damit war der psychologi-
sche Moment zum Handeln gekommen, und nun heißt es:
U-Boote heraus! Schon hat mit dem ersten Tage des
Februar die neue Zeit begonnen; sie wird jetzt mit riesen-
schritten ihren Lauf nehmen, und wenn alles gut geht,
wird uns das Jahr 1917 den Frieden bringen, den 1915
und 1916 uns schuldlos geblieben sind.

Der Kreuzerrieg unserer U-Boote gehört jetzt der
Geschichte an. Was sie in ihm geleistet haben, wir wissen
es und sehen mit Stolz auf die Riesenzahlen zurück, die
uns erst in diesen Tagen von der Admiralität darüber
vorgelegt worden sind. Vom Kreuzer können sie nun
zum Unterseebootskrieg übergehen, also in ihr eigentliches
Element, den Raum unter Wasser. Und das Ziel ist nicht
mehr dieses oder jenes feindliche Handelschiff oder die
auf neutralen Dampfern verlastete Baumwolle, sondern der
gesamte Seeverkehr vom und zum Feinde, mag er
unter feindlicher oder unter neutraler Flagge laufen. Es
geht also aufs Ganze, auch von unserer Seite her.
Eine andere Antwort konnte es nicht mehr geben
angesichts der Tatsache, daß der Seeverkehr
uns und unseren Verbündeten gegenüber jedes,
aber auch wirklich jedes Mittel für erlaubt hält, von dem
er sich eine Förderung seiner Absichten versprechen zu
dürfen glaubt. Er bewaffnet seine Handelschiffe, er be-
dient sich fremder Flaggen, er verwendet Lazarettchiffe zu
Truppen- und Munitionstransporten, er torpediert
warnungslos feindliche Passagierdampfer, er brutalisiert
mit der nur ihm eigenen Niedertracht deutsche Schiffs-
mannschaften, die in Seenot geraten sind — zähneknirschend
haben wir uns alles dies Monat um Monat gefallen
lassen, und mit fast übermenschlicher Entschlossen-
kraft hat namentlich unsere Marine dabeigestanden,
obwohl sie sehr gut imstande gewesen wäre, dem
hochmütigen Feinde sein schändliches Handwerk zu
legen. Damit ist es nun aus und vorbei. Jetzt
kommen wir an die Reihe. Aber nicht um gleiches mit
gleichem zu vergelten — Rücksichtslosigkeit kommt, wie
gesagt, unseren Schiffskommandanten nicht in den Sinn —;
sondern wir richten eine Schranke auf: wer nicht zu
Schaden kommen will, soll drauhen bleiben, aber wer sie
trotzdem überschreitet, der ist unseren U-Booten verfallen.
So wollen wir doch einmal sehen, was aus dem See-
verkehr von England und Frankreich werden wird, und
wie lange sie es aushalten werden, unter unserer
Fuchtel zu stehen. Die Probe muß gemacht werden; wie
sie ausfallen wird, darüber gibt es in allen zuständigen
und urteilsfähigen Kreisen unseres Volkes nur eine
Meinung.

Freilich, wir werden jetzt aus London und Paris,
aus Rom und aus Petersburg das alte Lied vom deut-
schen Barbarentum wieder in allen Tonarten zu hören
bekommen. Aber das rührt uns schon lange nicht. Und
auch die Neutralen werden grimmige Gesichter aufsetzen
und unsere Entschlüsse auf diese oder jene Weise rückgängig
zu machen suchen. Aber die Zeit des Notenschreibens ist
vorüber. Die Neutralen haben zugelassen, daß England
ihre Rechte mit Füßen tritt, und so können auch wir uns
von ihnen keinerlei Vorschriften mehr machen lassen. Sie
selbst sind Zeugen gewesen, wie schwer und wie lange die
deutsche Reichsleitung um den U-Bootskrieg gerungen
hat, welche bergehohen Hindernisse, äußere wie innere,
erst überwunden werden mußten, ehe der letzte
Schritt getan wurde. So werden sie sich selbst sagen, daß
wir in Notwehr sind, und daß es kein Zurück mehr für
uns geben kann. Daraus mögen sie die Folgerungen
ziehen, die ihnen gerecht oder angebracht erscheinen. Das
deutsche Volk aber vertraut seiner jungen Flottenmacht,
daß sie ihm die Pforte in die Zukunft wieder aufbrechen
wird, die Reiz und Mißgunst der halben Welt uns ver-
sperren wollen. Mit ganzem Herzen stehen wir hinter
unserer Marine und segnen die Führer, zu denen ihre
Tauchbootkommandanten jetzt die Wogen kreuzen. „Mit
Vollkraft voraus“ lautet die Losung für unser Reichs-
schiff. Sorge jeder von uns an seinem Teile mit dafür,
daß es unbeschädigt an's Ziel kommt.

Note an Amerika.

Der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
wurde eine vom Staatssekretär des Äußeren Zimmermann
gezeichnete Note überreicht. Nachstehend die wichtigsten
Punkte:

Die Reichsregierung erklärt sich mit den Grundsätzen und
Wünschen der Wilsonschen Kundgebung an den amerikanischen
Senat in weitem Umlange einverstanden. Das Prinzip
der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung aller Nationen
würde Irland und Indien die Freiheit geben, Bündnisse
zum Wettbewerb um die Macht lehne auch Deutschland ab, an
Verhütung künftiger Kriege werde es freudig mitarbeiten und
die Freiheit der Meere sei ein leitender Grundgedanke der deutschen
Politik. Diese erhabenen Ziele jetzt schon zu verwirklichen, sei
durch unsere Gegner, die Deutschlands ernstes Friedensangebot
ablehnten, unmöglich geworden. Deutschland habe keine Gegner
nicht zerschmettern oder vernichten wollen.

Keine Einverleibung Belgiens beabsichtigt.

Eine Einverleibung Belgiens habe nie in Deutschlands
Absichten gelegen. Deutschland wünsche mit diesem Land
zu guten nachbarlichen Verhältnissen zu leben und Vorzüge
zu treffen, daß es von den Gegnern nicht zur Förderung
feindlicher Anschläge ausgenutzt werden kann.

Diese Vorsicht ist um so berechtigter, als unsere Gegner
offen erklärt haben, auch nach Friedensschluss Deutschland
systematisch weiterzubezugen. Ihr Kriegsziel aber sei
Deutschland, Österreich und die Türkei zu vernichten und zu
entehren. Sie wollen den Kampf bis aufs Äußerste. Damit steht
Deutschland vor einer neuen Sachlage,

die es zu neuen Entschlüssen zwingt. Englands fesselhafter
Ausdrucksweise, seine und seiner Verbündeten brutale
Unterdrückung des legitimen Handels der Gegner und Neu-
tralen dauern trotz aller dem amerikanischen Volke bekann-
ten Bemühungen, die englische Regierung zur Rückkehr zum Völker-
recht zu bewegen, an. Frauen, Kinder, Kranke und Greise tragen
schmerzhafte Entbehrungen. Britische Herrschaft baus auf kalten
Feindschaft und Verleumdungen. Neue Not und Tod. Jeder Tag, um den der Krieg
verlängert wird, ist eine Wohltat für die gequälte Menschheit.

Die Kaiserliche Regierung würde es vor ihrem eigenen
Gewissen, vor dem deutschen Volk und vor der Geschichte
nicht verantworten können, wenn sie irgendein Mittel un-
versucht ließe, das Ende des Krieges zu beschleunigen. Da
Verhandlungen nicht zum Ziel führten, der Versuch zur
Verständigung mit verschärfter Kampfanlage beantwortet
wurde, muß die Kaiserliche Regierung, wenn sie in höherem
Sinne der Menschheit dienen und sich an den eigenen Volk-
genossen nicht verfeindigen will, den ihr von neuem aufge-
drungenen Kampf ums Dasein nunmehr unter vollem Ein-
satz aller Waffen fortführen. Sie muß daher auch die Be-
schränkung fallen lassen, die sie sich bisher in der Verwen-
dung ihrer Kampfmittel zur See auferlegt hat.

Die deutsche Regierung drückt schließlich die Hoffnung aus,
daß das amerikanische Volk und seine Regierung Deutschlands
Gründe zu diesem Entschluß und die neue Sachlage unparteiisch
würdigen und mitteilen werden, weiteres Leid und Opfer
an Menschenleben zu verhüten. Ebenso erwartet sie, daß die
amerikanische Regierung ihre Schiffe vor dem Einlaufen in
das neue Sperrgebiet und ihre Staatsangehörigen davor
warnen wird, den mit Häfen der Sperrgebiete verkehrenden
Schiffen Passagiere oder Waren anzuvertrauen.

Die gesperrten Gebiete.

Die in der Note erwähnte Denkschrift bezeichnet genau
die Sperrgebiete um Großbritannien, Frankreich und
Italien herum und im östlichen Mittelmeer, in denen jedem



Seeverkehr ohne weiteres mit allen Waffen entgegengetreten
werden soll. Es sind dies: a) Im Norden ein Gebiet
um England und Frankreich (das mit aller Genauigkeit
bezeichnet wird), b) im Süden das Mittelmeer (hier
werden die freien Gebiete deutlich bezeichnet, ebenso die
zur Verbindung mit Griechenland erforderlichen und darum
freien Straßen). Dann heißt es:

Neutrale Schiffe, die die Sperrgebiete befahren, tun
dies auf eigene Gefahr. Wenn auch Vorzüge getroffen
ist, daß neutrale Schiffe, die am 1. Februar auf der Fahrt

nach Häfen der Sperrgebiete sind, während einer ange-
messenen Frist geschnitten werden, so ist doch dringend anzu-
raten, daß sie mit allen verfügbaren Mitteln gewarnt
und umgelenkt werden.

Neutrale Schiffe, die in Häfen der Sperrgebiete liegen,
können mit gleicher Sicherheit die Sperrgebiete noch ver-
lassen, wenn sie vor dem 5. Februar auslaufen und den
kürzesten Weg in freies Gebiet nehmen.

Amerikanische Passagierdampfer.

können unter bestimmten Bedingungen regelmäßig weiter
verkehren, ohne belästigt zu werden. Sie müssen:

1. Falmouth als Zielhafen nehmen, 2. auf Hin- und
Rückfahrt nach St. Louis angeordnet werden, 3. für ihre
Dampfer in Bezug auf Ausbruch usw. bestimmte Verein-
barungen erfüllen, 4. diese Dampfer sollen in jeder
Richtung wöchentlich einmal fahren, 5. von der amerika-
nischen Regierung wird eine Garantie verlangt, daß
diese Dampfer keine Baumwolle (nach deutschen Bann-
warenslisten) mit sich führen.

Entsprechende Karten sind der Denkschrift beigelegt.
Sowohl die Note des auswärtigen Amtes als auch diese
Denkschrift sind allen anderen neutralen Staaten über-
mittelt worden.

Eine Note Österreich-Ungarns

erging gleichzeitig mit der deutschen an sämtliche neutralen
Staaten. Österreich-Ungarn schließt sich in allem der
deutschen Note an, betont, daß die Gegner auch in der
Adria sogar Hospitalschiffe sowie unbewaffnete Personen-
dampfer ohne vorherige Warnung torpediert haben und
daß es dazu mitwirken wird, alle Schifffahrt in den ge-
sperrten Gebieten mit allen Mitteln zu verhindern.

Wirkung des U-Boots-Krieges auf Holland.

Allen holländischen Dampfern und Fischereifahrzeugen,
die die niederländischen Hoheitsgewässer verlassen wollen,
ist die Ausfahrt verboten worden. Die Maßregel ist durch
die verschärfte deutsche Tauchboottaktik veranlaßt worden.
Wie aus Rotterdam weiter gemeldet wird, ist in der
Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar kein Schiff aus
dem Neuen Waterweg ausgefahren. Man wartet auf die
Festlegung der gefährdeten Fahrstraße. Der deutsche Ge-
sandte soll der niederländischen Regierung mitgeteilt haben,
daß der Post- und Passagierverkehr zwischen Holland und
England auf der Route Blyssingen-Southwold nicht durch
Minen gesperrt werden soll.

Der Weltkrieg.

Ämtliche deutsche Heeresberichte.

Winterruhe an allen Fronten.

Großes Hauptquartier, 1. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front brachten Erkundungs-
vorstöße wertvolle Feststellungen über den Feind.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold
von Bayern. Bei sehr strenger Kälte nur an wenigen
Stellen lebhafteste Kampfaktivität. — An der Marajowka, süd-
östlich von Bismar, drangen Teile eines sächsischen Regiments
in die russische Stellung und führten mit 60 Gefangenen
und 1 Maschinengewehr als Beute zurück.

An der Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph
und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen kleine Vorstoßgefechte und vereinzelt
Artilleriefeuer.

Macedonische Front. Südwestlich des Dojran-
Sees nach starkem Feuer vorgehende Abteilungen wurden
abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Kampftätigkeit im Westen.

Großes Hauptquartier, 2. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Armentières und Arras scheiterten zahlreiche
Vorstöße starker englischer Aufklärungsabteilungen.

Beiderseits von Amiens und Somme herrschte lebhafter
Artilleriekampf. In den Morgen- und Abendstunden rege
Tätigkeit unserer Erkunder, die südwestlich von Miraumont
und nordöstlich von Sars einen Offizier und 12 Mann aus
den feindlichen Gräben holten.

Am Wege Quendecourt-Beaulencourt drangen nach
starkem Feuer die Engländer in Kompaniebreite ein. Im
Gegenangriff wurde die Stellung gesäubert, eine Anzahl
Gefangener blieb in unserer Hand.

Heeresgruppe Kronprinz.

An der Combres-Höhe und im Billy-Walde führten Stoß-
trupps aus den geschaffenen französischen Linien mit 20
Gefangenen zurück; in den Vogesen brachten unsere Aufklärer
sechs Franzosen von einer Unternehmung ein.

An der nördlichen Westfront waren die Flieger sehr
tätig. Unsere Geschwader machten im englischen Teil Frankreichs
wertvolle Feststellungen. Die Gegner häuften bei Luftkämpfen
sieben Flugzeuge ein.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Bei starkem Frost und Schneefällen keine besonderen
Ereignisse.

Macedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Russische Riesenverluste in Rumänien.

Einer Petersburger Meldung der Köln. Volksztg.
zufolge wurden seit Beginn des deutsch-österreichisch-
ungarischen Feldzuges gegen Rumänien bis zum 15. Januar
an russischen Offiziersverlusten amtlich bekanntgegeben:
Tot 2004, verwundet 5223, vermisst 673, zusammen 7900
Offiziere.

Wenn man das bisher bewährte Verhältnis von einem
Offizier zu 60 Mann annimmt, so hätte die russische
Armee in Rumänien und bei den Entlastungsangriffen an
anderen Frontteilen

mindestens 480 000 Mann eingebüßt.

Dabei ist zu bemerken, daß die letzten blutigen Kämpfe

wegen der Rückständigkeit in den amtlichen russischen Listen noch nicht darin figurieren.

Wie „deutsche Greuel“ erdichtet werden.

Wie die sogenannten „deutschen Greuel“ entstehen, zeigt die Aussage eines russischen Gefangenen, der sich seit dem März 1916 bei der 112. russischen Infanterie-Division als Krankenträger befand. „Vor zwei Monaten“, so erzählt der Gefangene, „wurde ein Soldat eingeliefert, der sich an der rechten Hand vier Finger mit der Axt abgehauen und an beiden Ohren mit der Schraube eines Beiles geschnitten hatte. Bei seiner Einlieferung erzählte er ein Greuelmärchen, er sei deutscher Soldat, die ihn zum Verraten russischer Stellungen zwingen wollten, in die Hände gefallen. Erst nach hartem Kreuzverhör und Zusage von Straffreiheit legte er das Geständnis ab, die Geschichte erfunden und sich die Verwundungen selbst beigebracht zu haben. Der Gefangene wußte außerdem noch mehrere Fälle von Selbstverstümmelung bei der 112. Infanterie-Division zu erzählen.

Kleine Kriegspoik.

London, 1. Febr. Ein Dekret ruft die im Jahre 1898 geborenen Engländer unter die Fahnen, ebenso die 1899 Geborenen. Sie müssen sich dreißig Tage nach ihrer Vollendung des 18. Lebensjahres stellen.

London, 1. Febr. Nach Zeitungsmeldungen ist der englische Dampfer „Cambrian Range“ (4234 Tonnen) von der neuen deutschen „Möwe“ in den Grund geborrt worden.

Gaparanda, 1. Febr. In letzter Zeit wurden russische Truppen aus Finnland nach der Front bei Niga abgeführt, wo sie an den Kämpfen teilnahmen.

Konstantinopel, 1. Febr. Bei einem englischen Infanterieangriff gegen die Stellung eines türkischen Bataillons auf dem südl. Tigrisufer wurden die Angreifer fast völlig vernichtet.

Volkswirtschaft und Kriegsernährung.

Aus einem Vortrag Dr. August Möllers.

Berlin, 1. Februar.

Im Sitzungsraum des preussischen Abgeordnetenhauses hielt Dr. August Möller, der bekannte Hamburger Sozialdemokrat, der in den Vorstand des Kriegsernährungsamtes berufen worden ist, einen bemerkenswerten Vortrag über „Volkswirtschaft und Kriegsernährung“.

Er erörterte zunächst die Frage, ob für die Ernährung des deutschen Volkes das Zwangssystem oder die freie Entwicklung des Verkehrs vorzuziehen wäre. Bei der Mobilisierung habe jeder Bürger Deutschlands eine Anzahl persönlicher Rechte aufgeben müssen und dies als selbstverständlich angenommen, da das Einzelwesen nichts gelte, wenn der Staat in Gefahr sei. Wie sich unser Leben unter dem Zwangssystem gestaltet habe, wisse jeder, aber niemand könne sagen, wie es sich bei völliger Verkehrsfreiheit gestalten würde. Man könne jedoch Schlüsse nach dieser Richtung hin ziehen, wenn man sich etwa die Preisentwicklung beim Getreidehandel vor Augen halte.

Um unsere Ernährung aufrechtzuerhalten, hätte die deutsche Landwirtschaft, die nach der Friedensbilanz für 15 Milliarden Ernährungswerte geschaffen habe, einen Mehrwert von rund 2½ Milliarden Mark zu leisten. Dieses Mehr wachse aber noch erheblich durch den Umstand, daß der Kriegsverbrauch des deutschen Volkes infolge der Millionen Soldaten, für die eine beträchtlich vermehrte Nahrungsmittelmenge aufgenommen werde, gewachsen sei. Für die rund 67 Millionen Deutschen könne die Landwirtschaft gut gerechnet höchstens ¼ der durchschnittlichen Friedensvorräte bereithalten. Die Wiedererreichung dieser Friedensvorräte für die Gesamtbevölkerung könne unter keinen Umständen von der deutschen Landwirtschaft unter den Kriegsverhältnissen geleistet werden. Es handle sich nach den bisherigen Erfahrungen allein darum, dem vorhandenen Boden durch gesteigerte Bodenkultur so viel wie möglich abzurufen. Es sei grundsätzlich die Aufhebung der Höchstpreise zu verlangen und zu versprechen, daß dann die erwünschte Erzeugungssteigerung eintreten würde. Ein solcher Versuch der Höchstpreise würde lediglich eine ungeheuerliche Preissteigerung herbeiführen. Die Theoretiker, die ohne Rücksicht auf die Preissteigerung die Förderung der Erzeugung unter allen Umständen und für die Winderbemittelten Staatszuschüsse vorzögen, hätten keine Vorstellung, welche Lasten für den Staat sie befürworteten. Nur Schleier und Spekulation könnten in Wirklichkeit an der Wiederherstellung des freien Handels Freude haben. Auch der Handel verlange zum Teil volle Freiheit und verspreche besondere Leistungen. Dem Handel liege die Verheißung und Verteilung der Waren ob, er übe aber zugleich eine spekulative Tätigkeit aus, und eine solche müsse jetzt verhütet werden. Die gegenwärtige Zwangswirtschaft möge zwar fehlerhaft sein, aber sie sei im Vergleich zum freien Handel das weit kleinere Übel.

Eine bessere Volksernährung wäre möglich, wenn die abgibtliche Verteilung vollkommener würde. Gegenwärtig werde durch die allzu reichliche Selbstversorgung der Erzeuger, besonders aber durch den Schleichhandel der Masse der Bevölkerung von den durchschnittlich zur Verfügung stehenden drei Fünfteln der Friedensvorräte noch mindestens ein Drittel entzogen. Die dringende Sorge müsse also die Erfassung des Schleichhandels sein, der nur erstickt werden könne, wenn man die Erzeugnisse beim Erzeuger fasse. Auch für die Zeit der Übergangswirtschaft müsse die zwangsläufige Wirtschaft beibehalten und langsam abgebaut werden, denn der freie Handel würde auch dann noch die Auslieferung des deutschen Volkes an rückwärtslose Gewinnhuch bedeuten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling gab Erklärungen über die politische Lage ab, in denen er sich entschieden gegen den Vorwurf wandte, daß Deutschland oder, wie unsere Gegner in der Hoffnung Uneinigkeit in das deutsche Volk zu tragen, sich ausdrücken: der preussische Militarismus die Vorherrschaft über die Welt anstrebe. Er brandmarkte die Eroberungssucht und den Vernichtungswillen unserer Gegner und stellte als unser Kriegsziel fest, daß wir und unsere Verbündeten nicht kummerlich unser Dasein fristen wollen. Darum muß unser staatliches Leben nicht nur unverändert, sondern auch stark und entwicklungsfähig aus dem Kriege hervorgehen. Europa muß mit und nicht gegen uns leben. Einen Frieden, der uns das verdirbt, wird das deutsche Volk nicht erlämpfen.

Norwegen.

Die norwegische Regierung hat ihren U-Boots-Erlaß vom 13. Oktober 1916 jetzt mit Wirkung vom 6. Februar 1917 abgeändert. Das Verbot des Einlaufens zum Kriegs-

gebrauch ausgerüsteter U-Boote kriegsführender Mächte in norwegische Gewässer soll nicht gegen U-Boote gerichtet sein, die sich wegen schlechten Wetters, Dürre oder um Menschenleben zu retten, auf norwegisches Seegebiet begeben. Das U-Boot soll sich dann innerhalb des Seegebietes in Überwasserstellung mit gehörter Nationalflagge oder internationalen Signal halten, welches den Grund seiner Anwesenheit angibt. Das U-Boot soll das norwegische Seegebiet verlassen, sobald der Grund, welcher es zum Verweilen berechtigt, weggefallen ist. Kriegs-U-Boote neutraler Mächte dürfen ebenfalls nicht in norwegische Hoheitsgewässer einlaufen oder sich dort bewegen, außer bei hellem Tag in sichtigem Wetter und in Überwasserstellung mit gehörter Nationalflagge.

Griechenland.

Wie man auf Umwegen aus Athen erfährt, ist in Saloniki eine Gegenrevolution gegen Venizelos im vollen Gange und greift auch auf die Inseln Rhodien und Kos über. Die Minister der Saloniki Revolution sind nach Areta und Smyra geflüchtet. Venizelos hält sich auf einem Biererhandelschiff versteckt. Die Venizelos-Armee befindet sich in der Auflösung. Ein großer Teil desertierte in die Wälder um Saloniki herum, wobei sich zahlreiche serbische Soldaten den Deserteurern angeschlossen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Defrich, 2. Febr. Der Unteroffizier Peter Moos von hier ist zum Sergeanten befördert worden.

Defrich, 2. Febr. Dem Reservisten Ernst Rosenthal von hier (wohnhaft in Frankfurt a. M., zur Zeit im Felde) wurde in Anerkennung bewiesener Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Elville, 3. Febr. Dem Gefreiten Rosenbed von hier wurde am 27. Januar die Sächs. Kriegsverdienst-Medaille verliehen.

Aus den Verlustlisten.

Josef Bender, Elville, leicht verw. Georg Sobn, Weisenheim, leicht verw. Andreas Charisse, Radesheim, gefallen. Jakob Hertig, Oberheizer, Defrich, bisher vermisst, gefallen. Karl Weisich, Ahmannshausen, bisher vermisst, zur Truppe zurück. Johann Kropf, Kiedrich, schwer verw. Philipp Eier, Defrich, vermisst. Josef Zell, Borch, gefallen. Josef Wietz, Elville, bisher vermisst, verwundet. Simon Schmal, Kiedrich, gefallen. Gustav Weinel, Hattenheim, bisher vermisst, leicht verwundet. Jakob Hundel, Elville, bisher vermisst, in Gefangenschaft. Peter Baumann, Elville, vermisst. Heinrich Egler, Unteroffizier, Ahmannshausen, bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Anton Haber, Radesheim, gefallen. Franz Schachag, Hüllgarten, vermisst. Jakob Schlotter, Radesheim, leicht verw. Georg Lang, Riedersdorf, bisher vermisst, in Gefangenschaft. Anton Berg, Unteroffizier, Hattenheim, leicht verw. Karl Verstrich, Wintel, leicht verw. Karl Ried, Kiedrich, leicht verw. Josef Reibel, Hüllgarten, leicht verw. Johann Franz, Ahmannshausen, vermisst.

Defrich, 2. Febr. Der Winter hält weiter hartnäckig an, nicht allzu grimmig, aber doch hart. Die Kälte hat bisher den Reben nicht geschadet und hat auch so mancherlei Vorteile für sich, daß sie doch zu ertragen ist, wenn nur die Kältemacht nicht so kritisch wäre. Die Weinbergsarbeiten ruhen während der Kälte gänzlich und man hätte doch so gerne vorgearbeitet, doch es wird sich alles einholen lassen. — Im Weingebiet ist es jetzt ruhig, die freien Vorräte sind an den Handel übergegangen. Die „Vereinigung Rheingauer Weingüterbesitzer“ hat zum Frühjahr 900 Hektar zur Versteigerung angemeldet, es sind demnach noch immer ansehnliche Mengen auf Lager.

Defrich, 2. Febr. Viel Hoffnung wird von Seiten der Volksernährung auf die Ernte des Beerenobstes gesetzt. Es ist gerade noch Zeit, jetzt die Sträucher gut auszusäugen und zu düngen. Etwas Jauche oder Kompost wird immer zur Hand sein und die aufgewendete Mühe wird sich immer reichlich lohnen.

Defrich, 2. Febr. Im sog. „Hundertjährigen Kalender“, dessen Voraussagen diesmal für den Monat Januar mit erschreckender Sicherheit eingetroffen sind, heißt es für den Monat Februar: 3.—5. sehr kalt, Schnee, 7. recht kalt, 8. kalter als jemals, in allen Kellern gefriert es, also auch den 9. und 10., welche alle andern an Kälte übertreffen (!), 11. etwas milder, jedoch grimmige Kälte, 13., 14. starker Sturmwind mit Schnee, dabei sehr kalt, 15.—16. Schneit es ziemlich stark, 18. trüb, gar wenig Schnee, des nachts aber kalt, 19. trüb, 20. warm und schön, 21.—27. Regen, da dann der großmächtige Schnee meistens abnimmt. — Hoffentlich wird es nicht so schlimm bei uns.

Starke Zunahme der Spareinlage bei der Nassauischen Sparkasse.

Elville, 2. Febr. Der Bestand der Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse hat sich im abgelaufenen Jahre 1916 um 12,4 Millionen Mark erhöht, trotzdem 27 Millionen Mark aus den Sparguthaben zu Kriegs-Anleihe-Ziehungen verwendet worden sind. Die Zunahme der Spareinlagen von 12,4 Millionen Mark ist in früheren Zeiten nur einmal erreicht worden. Die starke Vermehrung der Spareinlagen im 3. Kriegsjahr ist ein erfreuliches Zeichen für die gute, wirtschaftliche Lage in unserem Regierungsbezirk. Der Einlagenbestand der Nassauischen Sparkasse hat sich damit auf 165,8 Millionen Mark erhöht. Im Umlauf befinden sich 3. Jt. 249 377 Sparkassenbücher. Die Zunahme gegen das Vorjahr betrug 10 575 Stück.

Elville, 31. Jan. Am 17. Januar waren es 40 Jahre, seit Herr Martin Kron, wohnhaft zu Wiesbaden, bei der Firma Fritz Graf hier in Arbeit stand.

Johannisberg, 2. Febr. Am Sonntag fand dahier die General-Versammlung des Krankenunterstützungs-Vereins statt. Dem Jahresbericht entnahmen wir, daß die Kasse auch im letzten Kriegsjahre einen Ueberschuß erzielt hat. Das Vereinsvermögen beträgt 1250 Mk., wovon 800 Mk. auf Kriegs-Anleihe gezeichnet sind. Die Zahl der Mitglieder beträgt 88, wovon genau die Hälfte im Felde stehen. Die

ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt und als Kassarevisor Herr Joh. Wieg. 4. neugewählt.

Aus dem Rheingau, 2. Febr. Ist ein Zugerieren des Rheines zu befürchten? Diese Frage legen sich zur Zeit tatsächlich viele vor, die den gewaltigen Strom in seiner ganzen Breite mit mächtigen Eisschollen bedeckt sehen. Die Schiffer namentlich sind an dieser Frage besonders lebhaft interessiert. Diese selbst aber sind der Ansicht, daß mit einem baldigen Stellen des Rheines noch lange nicht zu rechnen sei. Der immer noch recht erhebliche Wasserstand läßt bei dem starken Strom des Wassers ein Stellen und Gefrieren des Eises vorerst nicht zu. In all den seltenen Fällen, wo der Rhein einmal völlig zugefroren, war der Wasserstand weit niedriger, meist bis auf Null oder auch auf unter 0 Meter Pegelhöhe herabgegangen. Im übrigen bringt der Rhein aus sich selbst gerade infolge seines noch zu starken Stromes nur ganz wenig Eis. Der ganze Eisgang rührt vielmehr vom Main und neuerdings auch vom Neckar her. Sollte sich in diesen Flüssen das Eis demnächst stellen, so würde damit der Eisgang auf dem Rheine selbst ganz bedeutend zurückgehen, da die Zufuhr von Treibeis von den Nebenflüssen aufhörte. Ein völliges Einstellen der Rheinschiffahrt ist somit vorerst noch keineswegs zu befürchten.

Rhein- und Taunus-Klub Wiesbaden E. V. Die Besprechung über die Ausfahrt der am 11. Februar ds. Js. stattfindenden 2. Hauptwanderung „Nach dem Ried“ (Rheindammwanderung über Rostheim-Trebur nach Oppenheim) fand am Donnerstag, den 1. Februar, in der Wochenversammlung statt.

Höchst, 1. Febr. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich mit der Eingemeindung der drei Nachbargemeinden Sindlingen, Zeilsheim und Unterliederbach zu Höchst einverstanden. Durch die Eingemeindung wächst die Einwohnerzahl der Stadt von 17 000 auf rund 30 000. Die Grundfläche steigt um 2000 Hektar. In dem Eingemeindungsvertrag billigt Höchst den drei Ortschaften eine erhebliche Reihe Vergünstigungen zu. Die neuen Vororte werden voraussichtlich die Bezeichnungen Höchst-Sindlingen, Höchst-Zeilsheim und Höchst-Unterliederbach erhalten.

Örtliche Kommissare für das Ernährungswesen. Zu der Frage der Bestellung von örtlichen Kommissaren des Kriegsernährungsamtes zur Überwachung und Durchführung seiner Anordnungen hat der Vorstand dahin entschieden, daß nicht örtliche Kommissare für das gesamte Ernährungswesen, sondern solche zu örtlichen Revisionen für bestimmte Teile der Ernährungswirtschaft mit besonderer Sachverfahrung auf ihrem Sondergebiet zu bestellen sind. Die Kommissare unterstehen unter Oberaufsicht des Kriegsernährungsamtes derjenigen Reichsstelle, die die betreffenden Erzeugnisse bewirtschaftet. Das System ist schon bald nach der Gründung des Kriegsernährungsamtes in Angriff genommen. Die Schwierigkeit, in genügender Zahl voll geeignete sachkundige Kommissare zu finden, — und andere würden mehr schaden als nützen — hat einen langwierigen Ausbau der Einrichtung bedingt. Am weitesten durchgeführt ist das System bei der Reichsfleischstelle. Hier sind schon alsbald nach ihrer Gründung Delegierte für die einzelnen Bezirke ernannt, an der Zentralstelle mit ihren Aufgaben genau vertraut gemacht und mit der ständigen Überwachung der Tätigkeit der örtlichen Stellen betraut. Auch die Reichsfleischstelle und die Reichsfarstoffstelle haben bereits örtliche Revisionen durch sachverständige Kommissare in großer Zahl vorgenommen. Die Zahl dieser Kommissare wird zusehends um sämtlichen in Frage kommenden Reichsstellen vermehrt, um die ganze Einrichtung immer weiter auszubauen.

Der Bundesrat hat angeordnet, daß vom 1. März 1917 ab bis auf weiteres vierteljährlich eine kleine Viehzählung vorgenommen wird. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine; die Landeszentralbehörden, die die Ausführungsbestimmungen erlassen, können für ihren Bereich weitergehende Erhebungen anordnen. Die Zählung des Rindviehs, der Schafe und Schweine soll für die Schlachtungsanlagen der Reichsfleischstelle, die in vierteljährlichen Zwischenräumen erfolgen, einen zuverlässigen Schlüssel liefern; die in kurzen Abständen wiederholte Ermittlung des Viehbestandes und seine Gliederung entspricht einem dringenden Bedürfnisse der Seereverwaltung.

Der Bundesrat hat neue Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst erlassen. Die wichtigsten von ihnen beziehen sich auf die Erstellung des Abfahrtscheins. Nach der Verordnung ist jeder Arbeitgeber, der einen Hilfsdienstpflichtigen beschäftigt, verpflichtet, ihm einen Abfahrtschein auszustellen, wenn das Arbeitsverhältnis von seiner — des Arbeitgebers — Seite oder mit seiner Zustimmung aufgelöst wird; es ist dabei gleichgültig, ob der Betrieb des Arbeitgebers selbst zu den Hilfsbetrieben zählt oder nicht. Weigerung hat für den Arbeitgeber zwar keine Bestrafung, wohl aber Schadenersatzpflicht zur Folge. Die Ausdehnung der Verpflichtung zur Erstellung von Abfahrtscheinen ist im Interesse der Arbeiter wie in dem der Kriegswirtschaft, deren Aufgaben kein zeitweiliges Brachliegen von Arbeitskräften dulden, notwendig geworden. Im befestigten feindlichen Gebiet im Westen wie im Osten werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen Hilfsdienstpflichtige der verschiedensten Berufsarten gebraucht.

Verantwortlich: Adam Eilenne, Defrich.

Osram-1/2-Wattlampen

Flack, Wiesbaden, Luisenstrasse 46, Tel. 747.

Mitteldeutsche Creditbank

Kapital und Reserven 69 Millionen Mark

Filiale Wiesbaden

Friedrichstrasse 6 Telefon 66 u. 6604

An- u. Verkauf von Wertpapieren.

Günstige Verzinsung von Spar-Einlagen. Sorgfältige

Erlidigung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Safes.

Schälholz-Versteigerung.

Montag, den 5. Februar 1917, vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, werden im Erbacher Gemeindevald District „Hönigberg“ 6 und 7 versteigert:

1350 Rm. Eichen-Schälholz
600 Stück Eichen-Wellen

Zusammenkunft an der Förster
Kau-Eiche.

Erbach (Rheingau), den 25. Januar 1917.

Der Bürgermeister: Koch.

Freiwillige Versteigerung.

Im Auftrage der Frau Herbst Wm. zu Eltville ver-
steigere ich am Dienstag, den 6. Februar 1917, nachmitt.
1 Uhr im Gasthaus Dieffenhaller, Taunusstraße Nr. 11
hier selbst, folgende Gegenstände:

1 Sopha mit 6 Polsterstühlen, 1 Schreibtisch, 1 Wäsche-
schrank, 1 Geräteschrank, 1 Eisschrank, 1 Waschmaschine,
1 Wäschemangel, 1 eis. Bett, 1 Kopierpresse, Wein-
karaffe mit Gläser, 1 Biersevice, 1 Kaffeeservice,
Porzellan und Küchengeräthe, 1 Wäschekast, 1 Hunde-
hütte und anderes mehr

Öffentlich meistbietend, gegen Barzahlung. Versteigerung
bestimmt.

Befichtigung am Versteigerungstage von 11—12 Uhr.
Eltville, den 2. Februar 1917.

Wagner, Gerichtsvollzieher in Eltville,
Taunusstraße 25 I

Montag, den 5. Februar,

vormittags 11 Uhr, lasse ich meine Grundstücke in den Lagen
Teich, Bechtolsheim, Altdorf und Ringengasse auf dem Rathause
zum Verkauf ausbieten.

Deßlich, den 31. Januar 1917.

Bernhard Fiedler.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise von Teilnahme
bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres
lieben Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Urgroß-
vaters und Onkels

Herrn Friedrich Krieg

sagen wir hiermit, sowie auch für die Kranz- und
Blumenspenden unsern herzlichsten Dank.

Deßlich, den 3. Februar 1917.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:
Jakob Franz Andres.

Mietverträge

vorrätig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreunds.

Schwere frischmelkende



stehen zu verkaufen bei

Julius Ackermann, Langenschwalbach.

— Telefon 98 —

Schüler, deren Verlegung gefährdet

ist, sollten jetzt sofort bei uns angemeldet werden, da sie sonst
ein volles Jahr verlieren. Wir beseitigen durch individuellen
Unterricht in kleinen Klassen die vorhandenen Lücken und
bringen die Schüler bis zur Ein- und zur Abit.-Prüfung vorwärts.
— 25 Lehrkräfte. — Hervorragende Erfolge: Es bestanden in
Jahresfrist 44 Schüler die Prüf. für Prima, Sekunda usw.;
22 für das Einj., 6 für das Abitentenexamen, 5 für Hochschulreife
und 5 für Abitur, insges. 82. — Anerkennungen aus ersten
Reihen — Vorzügliche Verpflegung der Schüler. —
Preis, nach Vorlage des letzten Zeugn. Reform-Institut, Kehl a. Rh.

Das Spezialhaus für

Handarbeiten u. Kunststickereien

VON

Amalie Bleser & Co.

Hernsprecher 2818 Mainz Hernsprecher 2818

befindet sich jetzt
nicht mehr Schillerstraße 24 sondern

Schusterstraße 29

(Haus Westenburger-Hellmeister)



Codes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nacht meine
liebe Schwester, unsere gute Tante

Aloisia Petri

im Alter von 73 Jahren nach kurzem Leiden in ein besseres Jenseits
abzurufen.

Winkel, den 2. Februar 1917.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Joseph Petri
und Kinder.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 1/3 Uhr, das Seelenamt
Montag morgen 7 Uhr statt.

Vergrößerungen

nach jeder kleinen Photographie oder aus jedem Gruppenbilde,
auch von Zivil in Feldgrün, werden billigst angefertigt.

Semi-Emaillbilder für Broschen etc.

Frieda Simonsen, Rheinstraße 60, P., Wiesbaden.

Wiesbaden

nur Wellritzstraße 37, gegenüber Kuhn's Schuhgeschäft

„Kaffee Sender“

ohne Konkurrenz.

Vorzügl. Kakao Tasse 15 Pfg.

Schokolade „ 15 „

Kaffee „ 10 „

Torten in Auswahl.

Sonntags Konzert! Angenehmer Aufenthalt!

Kunstlicht-Atelier

..... Foto Elektra

Hartmann & Schmidt

Wiesbaden, Michaelsberg 1
(neben Salamander Schuhhandl.)

Aufnahmen zu jeder Tageszeit, unabhängig v. Tageslicht.

Moderne Fotos, Postkarten und Gruppenbilder,

Vergrößerungen.

Semi-Emaill-Bilder für Anhänger, Broschen usw.

Miniatur-Bilder, per Duzend Mk. 0.50, 1.—

Rasche Bedienung: — Erstklassige Arbeit: — Mäßige Preise.

Militär (Mannschaft) Vergünstigung.



D. & G. Adrian

Hofspediteure S. M. des Kaisers u. Königs

Bahnhofstr. Wiesbaden Telefon 59

Nr. 6 u. 6223

Möbeltransporte

nach allen Plätzen des In- und Auslandes

Verpackung von Glas, Porzellan etc.

Gewährte Packmeister 4 Eigenes Personal

Zintenzeug

für Bureau und Salons.

Taschentintenzeuge

Füllfederhalter

Taschenbleistifte.

Adam Etienne,

Oestrich.

Pianos

Stets auch ca. 25 gepolte Pianinos

am Lager, teils neu, in jeder

Preislage. Harmoniums u. Flügel.

Größte Auswahl in

Mitpianos u. Harmoniums.

Reparaturen.

Schmidt, Wiesbaden,

Rheinstr. 69.

Einen Lehrling

für gleich oder später sucht
Buchdr. des „Bürgerfreunds“
Deßlich.

Wiesbadener

Pädagogium,

Rheinbahnstr. 5 (im H. Familien-
pension im Hause des Direkt., be-
steht seit 18 J.). Im Einzel- und
Gruppen-Unterricht beschleunigte Vor-
bereitung für alle Schul- u. Militä-
prüf. Raschelle und Arbeitsst. für
schwache Schüler sämtl. höheren
Lehranstalten.

Fredy

Zigaretten direkt in der
Fabrik zu Fabrikpreisen:

1000 St. 1a 14.—

1000 Fredy-Zig. 15 20.50

1000 Harry Walden 3 25.—

1000 Deutsch. Sieg 1b 41.50

Verkauf auch in kleinen Quanten
direkt in der

Zigarettenfabrik Fredy,

Berlin,

Brunnenstraße 17, Hof.

Bei Händler

Gregor Dillmann in Heisenheim

sind zu haben:

gesägte Kyanif. Pfähle 1a.,

gesägte imprägn. Pfähle,

gerissene imprägn. Pfähle

1a. trockene Ware.

Kyanif. Weinbergspfähle,

1,50, 1,75, 2 Meter Länge,

Kyanifizierte und imprägn.

Baumstüben

von 2,50 Meter Länge

in verschiedenen Dimensionen,

imprägn. und Kyanifizierte

Plöße,

von 2, 2,50—3 Meter Länge,

am Hof 5—12 cm.,

eine Partie eichene Pfähle,

geschnittene tannene

Schwarten etc.

Wer jetzt kauft tut gut!!!

Ziss Düngergeschäft

Tel. 2108 Wiesbaden Tel. 2108

Dogheimerstr. 101

empfiehlt

Kali Knochenfals-Guano

mit Ammoniak bildenden Stoffen

für Kartoffeln p. Htr. Mk. 8.75.

1—1 1/2 Htr. auf 100 Ruten

Kali Knochenfals-Guano

für Getreide per Htr. Mk. 7.50.

1 1/2—2 Htr. auf 100 Ruten.

Kali Mischdünger

(verwendbar für Thomasmehl)

für Wiesen per Htr. Mk. 6.—.

2—3 Htr. auf 100 Ruten.

Anerkennungen von Landwirten

stehen zu Diensten.

Verhand nach allen Stationen.

Heber, Filter etc. Maschinen,

Impr. Apparat neu

Erkettenthrank, Büromöbel.

Nieder-Walluf,

Mühlstr. 28.

Eine hochträgliche vierjäh.

Ziege zu verkaufen.

Georg Grefsch, Niederwalluf,

Petersweg 6.

Zu kaufen gesucht:
alte Waffeleisen und alter-
liche Schlüssel mit Verzier-
Angab. unter G. S. an Ber-
dts. Blattes.

200 Zentner Mi-
verkauft.

leichter Wagen zu kau-
gekauft. Schierstein, Fischers-

Ein schwerer einspänniger

Ochs

hat zu verkaufen

Friedrich Schläp-
in Hausen v. d. S.

Offene Lehrstellen

in kaufmännischen Groß-
Kleinbetrieben bitten wir
bald uns aufzugeben.

Kaufmännischer Verein

Wiesbaden, Luisenstraße 26

Wir suchen

kaufmännische Lehrling

mit guter Schulbildung und bei-
Bewerber, sich bei uns zu mel-
Kaufmännischer Verein

Wiesbaden, Luisenstr. 26

Abteilung Stellenvermittlung

Sekt- u. Weinkorker

Hasenfelle

kauft zu höchsten Preisen

Brustein, Mainz,

— Telephon 3331. —

Oekonomiegerätschaften

und mehrere schöne Einleg-

schweine hat zu verkaufen

Adam Kilian, Winkel

Hauptstr. 136.

Zu verkaufen
schöne Läm-

in Winkel, Johannisberger

straße 53.

Schöner raffinierter, achtz-

Monate alter

Lahnbulle

steht zu verkaufen bei

Joh. R. Kreis, Hallgarten

Mehrere Waggon prim-

saufen Dung zu ver-

kaufen. Näh. zu erfragen bei

Peter Reichert, Viehbrich a. S.

Mühlweg 31.

Zwei neue oder wenig ge-

brauchte feine

Doppelspänner-Geschir-

zu kaufen gesucht.

W. Wilhelm,

Sattlermeister der 2. Wfz.-M.

des Feld-Art.-Regts. Nr. 1

Mainz-Gonsenheim.

Wer Leinöl

roh, gekocht oder gebleicht

Terpentinöl,

Lacke, Sicativ,

Delbleiweiß

usw. noch vorrätig hat, wend-

sch in seinem eigenen Inter-

zwecks Verwertung an:

S. J. Sondheim,

Garten- u. Lackfabrikate, Wies-

— Hernsprecher 2084 —

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 4. Febr. 1917

10 Uhr vorm.: Gottesdien-

in der Pfarrkirche zu Erbach

11 Uhr vorm.: Christenleh-

der männlichen Jugend.

3 Uhr nachm.: Gottesdien-

i. d. Christuskap. z. Eltville

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Deßlich.

Sonntag, den 4. Febr. 1917

9 Uhr vorm.: Gottesdienst

Deßlich;

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdien-

in Erbach.

Evang. Frauen-Verein

Oestrich.

Die nächste Frauenarbeit-

stunde findet am

Mittwoch, den 7. Febr. 1917

nachmittags 3 1/2 Uhr, im Hau-

der Frau von Stosch statt

wozu die Mitglieder freundlich

eingeladen sind.